

DOB
66-Tiefbauamt
In Absprache mit Amt/EB:

Koblenz, 16.11.2015
Tel.: 0261 129 3502

Stellungnahme zum Antrag

Nr. AT/0076/2015

Beratung im **Stadtrat** am **13.11.2015**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Tempo 50 km auf der L 127 Kreisel Niederberg/Immendorf

Stellungnahme/Antwort:

Bei dem in Rede stehenden Bereich der L127 handelt es sich um einen Streckenzug außerhalb geschlossener Ortschaften. Grundsätzlich gilt dort eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h. Ein Herabsetzen der Geschwindigkeit ist nur zulässig, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung von Rechtsgütern erheblich übersteigt. Andernfalls ist eine solche Geschwindigkeitsreduzierung nicht zulässig.

Die Verwaltung wird die Voraussetzungen der bereits angebrachten und eventuell neuer Geschwindigkeitsbegrenzungen auf der L127 insgesamt nochmals kritisch überprüfen.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung in den Fachbereichsausschuss IV verwiesen.